

Bestätigung betreffend Einfuhrprivilegien durch das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten

Kontrollstempel BMAA

Die genannte Behörde/Organisation/Dienststelle hat ihren Sitz in

Wien

Die begünstigte Person ist weder österreichischer Staatsbürger noch Staatenloser mit Wohnsitz in Österreich und wurde dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten notifiziert als

Diplomat, Berufskonsul oder leitender Angestellter der genannten Internationalen Organisation, haushaltsangehöriges Familienmitglied dieses Personenkreises

Nicht leitender Angestellter der genannten Internationalen Organisation

Mitglied des Verwaltungs- oder technischen Personals, haushaltsangehöriges Familienmitglied dieses Personenkreises

Sonstige Hinweise (zB Verwendungsbeschränkungen)

Unterschrift des bestätigenden Organs

Ort, Datum